

Nummer 163

der Urkundenrolle für 19

Begl. Abschrift

27. Juli 1971



Verhandelt

zu Bielefeld

am 30. Juli

19 65

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Rechtsanwalt

Dr. Karl Lamker

mit dem Amtssitz in Bielefeld

erschienen an heute: persönlich bekannt:

1. Der Landwirt Werner Lücking, Theesen Nr. 3, Holtkampshof,
2. der Kaufmann, Herr Friedrich Schröder, Bad Nenndorf, Hauptstrasse 25, handelnd auf Grund der ihm am 27. August 1964 erteilten notariellen Vollmacht- UR Nr. 1204 für 1964 des Notars Dr. Hermann Gallois in Oppenheim am Rhein -, für die Baugesellschaft Dr. Krayen mbH., Mainz, Kaiserstrasse 46, die vorgelegen hat.

Die Erschienenen erkärten:

20

Urkundenschrift für 19

Wir haben unter dem 21. September 1964 - Nr. 120 der Urkundenrollen für 1964 des amtierenden Notars einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen. In den Ziffern 2 und 3 l. Absatz ist der Erbbaurechtsberechtigten das Recht eingeräumt, das Erbbaurecht jederzeit zu verkaufen oder zu verpachten, ohne dass der Grundstückseigentümer in bestimmten Fällen auszusagen hat. 2 2

Der Absatz 2 der Ziffer 3 ist aus den verschiedenen Verhandlungen wesentlich in den Vertragstext mit aufgenommen, ohne dass die Parteien die Einschränkung vereinbarten wollten. Es wird demnach ausdrücklich festgestellt, dass Ziffer 3 Absatz 2 nicht Bestandteil des Vertrages geworden ist. Bei der Verlesung des Vertragsinhalts durch den Notar zur Unterschriftung ist dieses von den Vertragsbeteiligten übersehen worden.

Ziffer 3 Absatz 2 des unter der Urkundenrolle Nr. 120/1964 für den beurkundenden Notar am 21.9.1964 geschlossenen Vertrages wird im übrigen dahin berichtigt, als das darin geregelte Verkaufsrecht für den ersten Verkaufsfall nicht gelten soll. In übrigen bleibt die diesbezügliche Vereinbarung vollständig aufrechterhalten. X

Das Protokoll wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben:

gez. Werner L ü k i n g

gez. Friedrich S c h r ö d e r

gez. Dr. Karl Lanker, Notar

als Erbbaurecht des Verkaufsfalles

21

Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift
wörtlich überein.

Bielefeld, den 22. Okt. 1965

H. Hartmann
Notar

Die wörtliche und vollständige Über-
einstimmung dieser Fotokopie mit
der mir vorliegenden Urschrift be-
glaubige ich.

Oppenheim den **26. 1. 71**

Notar

H. Hartmann

